

RECHTLICHER HINTERGRUND

KURZGESCHICHTE

Klimarahmenkonvention 1992 der UN

- 192 Vertragsstaaten
- „Grundgesetz“ der internationalen Klimapolitik
- Völkerrechtlich verbindlicher Vertrag

Andauernde Weiterentwicklung

- Kyoto Protokoll 1997 → erste Verpflichtungsperiode (2008–2012)
- Nach 2012 weitere Schritte mit verschärften Emissionszielen

VERTRAGSAUSZUG

Art (2) [-----]

... das Endziel dieses Übereinkommens und aller damit zusammenhängenden Rechtsinstrumente [ist] die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird.

Art (3.1) [-----]

Die Vertragsparteien sollen auf der Grundlage der Gerechtigkeit und entsprechend ihren gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und ihren jeweiligen Fähigkeiten das Klimasystem zum Wohl heutiger und künftiger Generationen schützen. Folglich sollen die Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind, bei der Bekämpfung der Klimaänderungen und ihren nachteiligen Auswirkungen die Führung übernehmen.

Art (4.7) [-----]

Der Umfang, in dem Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind, ihre Verpflichtungen aus dem Übereinkommen wirksam erfüllen, wird davon abhängen, inwieweit Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind, ihre Verpflichtungen aus dem Übereinkommen betreffend finanzielle Mittel und die Weitergabe von Technologie wirksam erfüllen, wobei voll zu berücksichtigen ist, dass die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie die Beseitigung der Armut für die Entwicklungsländer erste und dringlichste Anliegen sind.

AUFGABEN

1. Lies den Vertragsauszug zuerst auf unbekannte Wörter und Satzteile durch und mache Dir hierzu Randzeichen / Zeichen im Text. Klärt diese gemeinsam im Klassenzimmer.
2. Finde für jeden der drei genannten Artikel eine passende Überschrift.